



Bereitstellungstag: 29.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhefrist für Reihengräber auf dem städtischen Friedhof Merowingerstraße in Kleve

Auf dem städtischen Friedhof in **Kleve, Merowingerstraße**, sind nach §§ 12 / § 16 der Friedhofsatzung der Stadt Kleve vom 17.12.2015 in der zurzeit geltenden Fassung die Ruhefristen für folgende Reihengräber abgelaufen:

Reihengräber der Jahrgänge Juli 1999 bis September 2003 Grabfeld 18U, Nrn. 1 – 26

Die Gräber werden ab **August 2024** umgestaltet und sollen danach wiederbelegt werden.

Gemäß §16 Abs. 5 der Friedhofsatzung können die Angehörigen der hier beigesetzten Verstorbenen vor der Räumung aufstehende Einrichtungen und Gewächse abräumen. Nicht entfernte Materialien gehen in das Eigentum der Stadt über. Sollte jemand Einwendungen gegen die beabsichtigten Ein-ebnungen haben, so können diese innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve AöR (USK), 47533 Kleve, Brabanter Straße 62, Zimmer 6, während der Dienstzeiten vorgetragen werden.

Kleve, 26.03.2024

Der Bürgermeister
Gebing